

Komplexobjekt Berliner Platz Erläuterungsbericht Vorplanung



Auftraggeber:

Stadtverwaltung Erfurt
Tiefbau- und Verkehrsamt
Steinplatz 1
Löberstraße 34
99085 Erfurt

Auftragnehmer:

PSL Landschaftsarchitekten
Ziegenrucker, Kerl.
Ziegengasse 10
99084 Erfurt
Tel: 0361/26469-0
Fax: 0361/ 26469-30

Bearbeiter:

Dipl.-Ing. Andrea Ziegenrucker
Dipl.-Ing. (FH) Dirk Wiedenstritt
Dipl.-Ing. (FH) Kris Heydick
Dipl.-Ing. (FH) Hans Jörg Kebernik

1. Dezember 2016

Nachauftragnehmer:

Verkehrsanlagen:

Sehlhoff GmbH Ingenieure + Architekten
Eschenheimer Anlage 26
60318 Frankfurt am Main

Beleuchtung:

Steinigeweg Planungs GmbH & Co.KG Weimar
Bodenschwingstraße 80
99425 Weimar

Brunnen- und Wassertechnik:

Ingenieurbüro Ralph Ziehn
Döllstädstraße 24
99423 Weimar

Inhaltsverzeichnis

	Seite
1 Darstellung des Vorhabens	5
1.1 Planerische Beschreibung	5
1.2 Straßenbauliche Beschreibung	12
1.3 Streckengestaltung	12
2 Begründung des Vorhabens	13
2.1 Vorgeschichte der Planung, vorausgegangene Untersuchungen und Verfahren	13 13
2.2 Pflicht zur Umweltverträglichkeitsprüfung	13
2.3 Besonderer naturschutzfachlicher Planungsauftrag (Bedarfsplan)	13
2.4 Verkehrliche und raumordnerische Bedeutung des Vorhabens	13
2.5 Verringerung bestehender Umweltbeeinträchtigungen	13
2.6 Zwingende Gründe des überwiegenden öffentlichen Interesses	13
3 Vergleich der Varianten und Wahl der Linie	13
3.1 Beschreibung der Variantenuntersuchung	13
3.2 Variantenvergleich	14
3.3 Gewählte Linie – Vorzugsvariante	15
4 Technische Gestaltung der Baumaßnahme	15
4.1 Ausbaustandard	15
4.2 Bisherige/zukünftige Straßennetzgestaltung	15
4.3 Linienführung	15
4.4 Querschnittsgestaltung	16
4.5 Knotenpunkte, Wegeanschlüsse und Zufahrten	17
4.6 Besondere Anlagen	17
4.7 Ingenieurbauwerke	17
4.8 Lärmschutzanlagen	17
4.9 Öffentliche Verkehrsanlagen	18
4.10 Leitungen	18
4.11 Baugrund/Erdarbeiten	18
4.12 Entwässerung	18
4.13 Straßenausstattung/ Ausstattungselemente	18
5 Angaben zu den Umweltauswirkungen	18
5.1 Menschen einschließlich der menschlichen Gesundheit	18
5.2 Naturhaushalt	18
5.3 Landschaftsbild	19
5.4 Kulturgüter und sonstige Sachgüter	19

5.5	Artenschutz	19
5.6	Natura 2000-Gebiete	19
5.7	Weitere Schutzgebiete	19
6	Maßnahmen zur Vermeidung, Minderung und zum Ausgleich erheblicher Umweltauswirkungen nach den Fachgesetzen	19
6.1	Lärmschutzmaßnahmen	19
6.2	Sonstige Immissionsschutzmaßnahmen	19
6.3	Maßnahmen zum Gewässerschutz	19
6.4	Landschaftspflegerische Maßnahmen	19
6.5	Maßnahmen zur Einpassung in bebaute Gebiete	19
6.6	Sonstige Maßnahmen nach Fachrecht	19
7	Kosten	19
8	Verfahren	19
9	Durchführung der Baumaßnahme	19

1 **Darstellung des Vorhabens**

1.1 **Planerische Beschreibung**

Bestand

Lage und Bedeutung

Das Wohngebiet Berliner Platz ist eine der nördlichen Großwohnsiedlungen von Erfurt. Sie entstand in den Jahren 1974 bis 1981. Lebten im Stadtteil Berliner Platz im Jahr 1990 noch ca. 8.500 Einwohner, hat sich diese Zahl auf 5.791 im Jahr 2014 reduziert. Nach erfolgten Rückbaumaßnahmen konnte der Bevölkerungsrückgang und die Leerstandsquote reduziert werden.

Das eigentliche Bearbeitungsgebiet, die „Fußgängerzone Berliner Platz“, befindet sich zentral im Wohngebiet Berliner Platz. Sie erstreckt sich von der Warschauer Straße im Süden bis zur Prager Straße im Norden; westlich wird sie von den Wohnscheiben und Freianlagen der Prager Straße und östlich von den Wohngebäuden der Berliner Straße begrenzt. Teil des Bearbeitungsgebietes ist zudem die Berliner Straße 3 bis 17. Im südlichen Bereich bilden 1 bis 2-geschossige Handelsgebäude sowie eine Sporthalle, im nördlichen Bereich 5- und 11-geschossige Gebäude die räumliche Grenze. Die Fußgängerzone hat eine Gesamtlänge von ca. 460 m und eine durchschnittliche Breite von ca. 20 Metern. Von Süden nach Norden fällt das Gelände um ca. 7 Meter. Dieser Höhenunterschied wird durch sechs Treppen- und Rampenanlagen überwunden, die die Fußgängerzone zugleich in einzelne Terrassen gliedern.

Zeittypisch erfolgte die ursprüngliche Gestaltung der Fußgängerzone mit großformatigen und der Maßstäblichkeit der sog. Wohnscheiben angemessenen Betonplatten, zeittypischen Betonelementen, großzügigen Grünanlagen vor den 5- bzw. 11-geschossigen Gebäuden sowie raumwirksamen Baumreihen und Baumalleen. Beinahe widersprüchlich dazu erscheinen die Stützmauern und Hochbeete mit einer Verkleidung aus Natursteinbossen, die dem Zeitgeist der 60er Jahre geschuldet sind. Der insgesamt recht hohe gestalterische Anspruch wird durch zahlreiche figürliche Kunstobjekte der 70er Jahre unterstrichen.

Neben den Handelseinrichtungen finden sich (halb-)öffentliche Einrichtungen wie die Bibliothek oder Mieterstützpunkte in den Pavillons in den angrenzenden Gebäuden und Pavillons.

Aufgrund des Bevölkerungsrückgangs und konkurrierender großflächiger Handelseinrichtungen im näheren Umfeld hat die Fußgängerzone in den letzten Jahren kontinuierlich an Bedeutung verloren. Der Tiefpunkt der Entwicklung wurde Ende Oktober 2015 mit dem Auszug des Lebensmittelgeschäftes tegut erreicht. Durch die geplante Neugestaltung der Fußgängerzone und der Zusage eines großen Lebensmitteldiscounters, die Räumlichkeiten des ehemaligen tegut-Geschäftes nach vollständigen Umbau ab ca. Mitte 2017 zu nutzen, wird nunmehr eine Umkehrung der negativen Entwicklung erwartet.

Städtebau und Infrastruktur des Wohngebietes

Insgesamt kann die städtebauliche Qualität des Wohngebietes Berliner Platz mit seinen infrastrukturellen Einrichtungen und zentral gelegener Fußgängerzone als sehr gut bezeichnet werden. Das Wohngebiet bindet über Warschauer und Nordhäuser Straße an städtische Hauptverkehrsstraßen an und erreicht damit überregionale Straßen wie die B7 und die BAB 71. Für den ruhenden Verkehr stehen mit den Parkplätzen und Parkhäusern entlang der Prager Straße sowie in der Berliner Straße Stellplätze in ausreichender Anzahl zur Verfügung.

Auch an den öffentlichen Nahverkehr ist das Wohngebiet mit den Straßenbahnhaltestellen der Linien 1, 3 und 6 in der Nordhäuser Straße und der Warschauer Straße gut angebunden.

Neben den Handelseinrichtungen in der Fußgängerzone selbst befinden sich im Nahbereich, entlang der westlich gelegenen Nordhäuser Straße, ein Discounter, ein Baumarkt, eine Tankstelle sowie mit dem Thüringen Park ein großes Einkaufszentrum. An die südlich gelegene Warschauer Straße schließt, nach Osten hin, das Wohngebietszentrum „Warschauer Straße“ sowie ein Ärztezentrum im Wohngebiet

Moskauer Platz an. Ebenfalls in fußläufiger Entfernung befinden sich in ausreichender Zahl Kindergärten, Grund- und weiterführende Schulen. Ein wichtiger Naherholungsbereich ist die Geraue mit ihren Fuß- und Radwegen sowie vielfältigen Spiel-, Sport- und Freizeiteinrichtungen, die im Zuge der BUGA 2021 eine weitere deutliche Aufwertung erfahren wird. Die fußläufigen Anbindungen zu diesen Bereichen sind gegeben. Insgesamt können somit Infrastruktureinrichtungen und Freizeitangebote als gut bezeichnet werden.

Eigentumsverhältnisse

Die Flächen der Fußgängerzone Berliner Platz befinden sich in städtischem Eigentum. Die angrenzende Bebauung sowie die einzelnen Pavillons mit Nebenanlagen gehören privaten Eigentümern

Gebäudebestand und Gebäudenutzung

Während die Fußgängerzone im südlichen Bereich durch 1- bis 2-geschossige Gebäude mit verschiedenen Handelseinrichtungen gesäumt wird, befinden sich im nördlichen Bereich die 11-geschossigen Wohnscheiben und, auf der Ostseite, die 5-geschossigen Wohngebäude. Dort befinden sich auch die insgesamt sechs Pavillons. Derzeit ist ein Leerstand bei dem ehemaligen tegut-Lebensmittelgeschäft sowie bei dem Pavillon Berliner Platz 8 zu verzeichnen. Die vorhandenen Nutzungen können als weitgehend bedarfsgerecht bezeichnet werden, qualitative Verbesserungen sind wünschenswert.

Erschließung und ruhender Verkehr

Die Erschließung der Gebäude und Pavillons mit den Hausnummern 1, 3, 4, 6 und 8 bis 10 erfolgt rückwärtig. Die Pavillons mit den Hausnummern 6 und 7 werden über die Fußgängerzone mit Zufahrt von der Prager Straße her erschlossen.

Auf der Erschließungsseite der Berliner Straße 3 bis 17 wird der befestigte Bereich von Fußgängern und PKW gleichermaßen genutzt. Hier befinden sich Stellplätze in Längsaufstellung.

Markttreiben

Auf dem Plateau im Bereich unterhalb des Lebensmittelmarktes (tegut) befindet sich derzeit der Wochenmarkt. Markttag sind am Montag, Mittwoch und Samstag. Die Zufahrt erfolgt derzeit von der nördlichen Prager Straße aus, über die Fußgängerzone. Die lange Zufahrt zum Wochenmarkt erweist sich als nachteilig für Fußgänger und Markttreibende. Aufgrund vorhandener Bäume gibt es Einschränkungen in der Nutzbarkeit der Fläche.

Spiel- und Sportanlagen

Ein Spielplatz schließt, nördlich der Sporthalle, unmittelbar an das Bearbeitungsgebiet an. Weitere kleine Spielplätze befinden sich in den angrenzenden Wohnhöfen. Die Sporthalle auf dem Gelände des Förderzentrums wird teilweise öffentlich genutzt und in diesem Falle von der Fußgängerzone aus, für Fußgänger und Radfahrer erschlossen.

Wegebeziehungen und Wegebreiten

Neben der Hauptwegebeziehung der Fußgängerzone in Nord-Südrichtung gibt es Wegebeziehungen in ausreichender Anzahl in westlicher Richtung zur Prager Straße und in östlicher Richtung zur Berliner Straße, die teilweise die Wohnhöfe queren.

Aufgrund der vergleichsweise geringen Frequentierung der Fußgängerzone Berliner Platz erscheint die Breite (16 bis 20 m) der befestigten Flächen der Fußgängerzone, insbesondere im nördlichen Bereich, als zu groß.

Barrierefreiheit

Der derzeitige Zustand der Fußgängerzone genügt nicht den heutigen Anforderungen an die Barrierefreiheit. Exemplarisch seien hier zu steile oder fehlende Rampen, fehlende Handläufe und Stufenmarkierungen bei Treppen sowie fehlende Leiteinrichtungen für sehbehinderte Personen genannt.

Wegenutzung und Rettungswege

Das Bearbeitungsgebiet ist überwiegend als Fußgängerzone ausgewiesen. Lediglich der Teilbereich Berliner Straße ist für Kfz-Verkehr zugelassen. Die Fußgängerzone dient nicht als Feuerwehrrettungsweg.

Wegebeläge, Treppen, Hochbeete und Wände

Der bauliche Bestand des Berliner Platzes wurde seit seiner Herstellungszeit kaum verändert. Als Oberflächenbelag wurden im Bearbeitungsgebiet zeittypisch überwiegend Großplatten (120 x 120 cm) verwendet. In wenigen kleinteiligeren Bereichen erfolgte der Einbau von kleinformatigen Platten (40x40cm). Die Plattenbeläge sind überwiegend stark verschlissen. Um die Verkehrssicherheit zu gewährleisten, erfolgten punktuelle Ausbesserungen mit Betonpflaster oder Bitumen.

Die vorhandenen Höhenunterschiede werden durch Treppenanlagen mit Betonstufen in Kombination mit Rampen oder geneigten Wegen (Plattenbelag), meist in Verbindung mit Hochbeeten als seitliche Einfassung, überwunden. Ebenso wie die Wegebeläge sind auch die Treppenanlagen verschlissen. Auch hier konnte nur durch Notreparaturen die Verkehrssicherheit gewährleistet werden.

Um die Höhenunterschiede auszugleichen, wurden in der ursprünglichen Gestaltung Mauern errichtet, deren Ortbetonkern kleinteilig mit Natursteinbossen verkleidet wurde. Als Abdeckung wurden Betonplatten verwendet. Aufgrund nicht ausreichender bzw. fehlender Fundamente für die Mauern (s. auch Geotechnischen Bericht des IB Baugrund Erfurt von Mai 2016) sowie erforderlicher Höhenanpassungen im Maueranschlussbereich ist ein Erhalt der Bossenmauern nur in wenigen Bereichen möglich.

Zur räumlichen Abgrenzung wurden vereinzelt ebenfalls zeittypische Betonformsteinwände errichtet, deren Zustand zumeist als gut bezeichnet werden kann.

Entwässerung

Die Entwässerung erfolgt, im Bestand, in meist mittig in den Platzflächen liegende Kastenrinnen, deren Entwässerungsfunktion jedoch weitestgehend nicht mehr vorhanden ist.

Wasserbecken

Im Platzbereich an der Warschauer Straße befindet sich ein Wasserbecken mit der Plastik „Die Schwimmerinnen“. Dieses Wasserbecken stellt ein wesentliches Element der ursprünglichen Gestaltung des Berliner Platzes dar. Es befindet sich jedoch technisch und baulich in einem schlechten Zustand.

Wassertechnik

Die vorhandene Wassertechnik für den Brunnen befindet sich in einem desolaten Zustand und muss erneuert werden. Dagegen ist der Zustand der vorhandenen Pumpenkammer bis auf die Einfassung der Einstiegsöffnung gut.

Beleuchtung, Bereich Berliner Platz

Die Beleuchtung des Berliner Platzes und der Berliner Straße befindet sich einschließlich der zugehörigen Leitungen in einem desolaten Zustand.

Ausstattungs-elemente und Kunstobjekte

Im Bereich der doppelten Baumreihe, vor den Wohnblöcken, befinden sich „zeittypische“ Pergolen der 1960/ 70er Jahre, die sich heute in einem baulich schlechten Zustand befinden. Zudem wurden in letzter Zeit vermehrt Anwohnerbeschwerden eingereicht, die von einer zunehmenden Lärmbelästigung durch laute nächtliche Nutzung berichten.

Als weitere Ausstattungselemente finden sich in der Fußgängerzone Bänke sowie Abfallbehälter, ebenfalls in schlechtem Zustand.

In der Fußgängerzone befinden sich vier lebensgroße Bronzeplastiken. Diese hochwertigen, figürlichen Kunstobjekte

- „Die Schwimmerinnen“ (Lutz Hellmuth)
- „Der Lesende“ (Martin Wetzel)
- „Die Kaffeetrinkerin“ (Martin Wetzel)
- „Die Flora“ (Martin Wetzel)

befinden sich noch in einem verhältnismäßig guten Zustand.

Vegetation

Wesentliches Gestaltungselement des ursprünglichen Entwurfes für den Berliner Platz waren - teils doppelreihige - Baumreihen auf den jeweiligen Plateaus. Viele der ursprünglich gepflanzten Bäume sind derzeit noch vorhanden, befinden sich aber überwiegend in schlechten Vitalitätszustand. Bei gleichzeitiger Berücksichtigung des geplanten baulichen Eingriffes wurden, von den insgesamt 110 Bäumen, 15 Bäume als „Baumerhalt“, 43 Bäume als „Baumerhalt mit Vorbehalten“ und 52 Bäume als „Baumfällungen“ klassifiziert (s. Baumgutachten Sachverständigenbüro Leitsch, vom 23.09.2016, s. Planunterlage 21).

Die Strauch- und Staudenflächen sind ebenfalls überaltert und befinden sich teilweise in schlechtem Pflegezustand. In vielen Fällen sind die Strauchpflanzungen über 1,5 m hoch und haben nicht einsehbare Bereiche entstehen lassen, die von den Anwohnern als Angsträume empfunden werden.

Planung

Gestaltung Allgemein

Grundlage der Gestaltung ist der Erhalt der hochwertigen Grundstruktur aus den 1970er Jahren. Während der südliche Teilbereich der Fußgängerzone dabei in seiner gestalterischen Grundstruktur nahezu unverändert erhalten bleibt, werden im nördlichen Bereich die befestigten Flächen zugunsten erweiterter Vegetationsflächen bzw. wasserdurchlässiger Beläge reduziert. Die verschlissenen Materialien werden erneuert und die Ausstattungselemente durch zeitgemäße ersetzt. Für die Bewohner des Wohngebiets Berliner Platz kann sich die Fußgängerzone so wieder zu einer hochwertig gestalteten, identitätsstiftenden Quartiersmitte entwickeln.

Städtebau und Infrastruktur des Wohngebietes

Aufgrund der guten städtebaulichen und infrastrukturellen Situation sind in diesen Bereichen keine Veränderungen vorgesehen.

Eigentumsverhältnisse

Es wird angestrebt, die erweiterten Vegetationsflächen vor den 5-geschossigen Gebäuden, die sich derzeit noch im Eigentum der Stadt Erfurt befinden, in das Eigentum des jeweiligen Wohnungsbauunternehmens zu übertragen. Eine Abgrenzung dieser Flächen von der Fußgängerzone mittels Mauerwinkeln und geschnittener Hecke ist vorgesehen.

Ebenfalls mit der geplanten Umgestaltung des ALDI-Marktes soll eine Bereinigung der Grundstücksflächen zwischen der Stadt Erfurt und dem Privateigentümer erfolgen.

Gebäudebestand und Gebäudenutzung

Nach vollständigem Umbau soll Aldi die Räumlichkeiten des ehemaligen tegut nutzen.

Durch die Neugestaltung der Fußgängerzone soll ein Beitrag geleistet werden, den Standort und somit die Konkurrenzfähigkeit der Handelseinrichtungen zu verbessern und Leerstände zu verhindern. Soweit möglich, sind für die noch leerstehenden Gebäude bedarfsgerechte Nutzungen, auch im Gespräch mit den privaten Eigentümern, anzuregen und, im Rahmen der Möglichkeiten, durch die Stadtverwaltung zu unterstützen.

Erschließung und ruhender Verkehr

Grundsätzlich soll die Zufahrt zur Fußgängerzone, wie bisher, von der Warschauer Straße im Süden und der Prager Straße im Norden erfolgen. Somit erfolgt die Erschließung der

Pavillons 6 und 7 weiterhin über die Prager Straße. Für den Wochenmarkt ist eine neue Erschließung über die Prager Straße, zwischen ehemaligem tegut und dem Pavillon Berliner Platz 3, vorgesehen. Um ein Überfahren der Fußgängerzone durch Unbefugte zu verhindern, werden (herausnehmbare) Poller im Bereich der Rampen eingeordnet. Im Bereich der Berliner Straße 3 bis 17 soll der ruhende Verkehr neu geordnet werden. Nach der Umgestaltung stehen hier 10 Stellplätze in Längsaufstellung sowie weitere 10 Stellplätze in Senkrechtaufstellung zur Verfügung.

Die Fußgängerzone Berliner Platz soll auch zukünftig verkehrsrechtlich als Fußgängerzone ausgewiesen werden, wobei Fahrrädern die Nutzung erlaubt bleiben soll. Die Berliner Straße 3 bis 17 soll zukünftig als verkehrsberuhigter Bereich ausgewiesen werden.

Markttreiben

Zukünftig ist vorgesehen, den Wochenmarkt auf dem höher gelegenen Plateau, zwischen ehemaligem tegut und Sporthalle, anzusiedeln, da hier ein direkter Bezug zu den angrenzenden Ladenlokalen vorhanden ist. Zudem soll die Zufahrt auf wesentlich kürzerem Weg, über die westlich angrenzende Prager Straße, erfolgen. Die Sicherung der Zufahrt kann hier mit herausnehmbaren Pollern sichergestellt werden.

Spiel- und Sportanlagen

Der bereits neu errichtete Spielplatz nördlich der Sporthalle, unmittelbar an das Bearbeitungsgebiet angrenzend, wird als ausreichend erachtet. Der Bau eines weiteren Spielplatzes ist somit nicht vorgesehen. Die Einordnung von „urbanen Spielelementen“ ist auf dem Plateau vor dem Wohngebäude Berliner Straße 27 bis 33 vorgesehen.

Wegebeziehungen und Wegebreiten

Da die vorhandenen Wegebeziehungen zur bzw. von der Fußgängerzone in die angrenzenden Bereiche als gut bezeichnet werden können, besteht hier kein Handlungsbedarf. Grundsätzlich wird aber darauf geachtet, dass Wegeanbindungen an angrenzende Freiflächen barrierefrei angebunden werden.

Aufgrund der geringeren Nutzungsintensität der Fußgängerzone, insbesondere im nördlichen Bereich, erfolgt zudem eine Reduzierung der Breite der befestigten Flächen zugunsten von gebäudenahen Vegetationsflächen und lediglich begehbaren Belag aus wassergebundener Wegedecke unter den Baumreihen.

Barrierefreiheit

Die Planung wurde im Rahmen der Bearbeitung des Vorentwurfes der Arbeitsgruppe Barrierefreies Erfurt vorgestellt und Anregungen bei der Planung berücksichtigt. Der Belag wird durchgängig aus gut begehbarem, hellem Betonwerksteinpflaster hergestellt. Das gesamte Planungsgebiet wird von einem hierzu farblich kontrastierenden Pflasterstreifen durchzogen, der neben der Orientierung auch der Entwässerung dient. An wichtigen Kreuzungspunkten erfolgen Abzweigungen aus dem gleichen Pflastermaterial. Der Pflasterstreifen verbindet andere Leitelemente (Hochbeete, Mauern, Borde, ...) und die Treppenanlagen und führt auch zu den Bodenindikatoren am Übergang über die Warschauer/ Prager Straße. Ebenfalls mit einem 3-zeiligen Pflasterstreifen (taktile und optischer Kontrast) wird das ebenerdige Wasserbecken eingefasst.

Rampen und Treppen werden, entsprechend aktuellen Vorschriften, barrierefrei hergestellt. Werden Höhenunterschiede durch längsgeneigte Gehwege überwunden (im Gegensatz zur Rampe ohne Handlauf und Radabweiser), wird hier dennoch eine Neigung von 6 % und eine Länge der einzelnen Streckenabschnitte von 6 m nicht überschritten.

Des Weiteren verfügen Bänke über Rücken- und Armelehnen.

Wegenutzung und Rettungswege

Die Feuerwehrrettungswege befinden sich in den nicht zum Planungsgebiet gehörenden Höfen der Wohngebäude. Entsprechend erfolgter Abstimmungen mit der Feuerwehr ist eine Befahrung der Fußgängerzone durch die Feuerwehr funktional nicht erforderlich. Durch die gewählte Bauweise (BK 0,3) ist eine Befahrung mit (Feuerwehr-) LKW jedoch grundsätzlich möglich.

Wegebeläge, Treppen, Hochbeete und Wände

Als Wegebelag ist ein Betonwerkstein mit heller Oberfläche vorgesehen. Zur optischen und taktilen Führung sehbehinderter Personen durchzieht ein dreizeiliger, dunkler Pflasterstreifen die gesamte Fußgängerzone. Wo notwendig, werden in diesen Pflasterstreifen erforderliche Kastenrinnen oder Einläufe zur Entwässerung integriert.

Für die Treppenanlagen werden helle Betonstufen mit dunkel markierten Vorderkanten verwendet. Für die Rampen bzw. die geneigten Wege wird der gleiche Wegebelag wie im übrigen Planungsgebiet verwendet. Handläufe werden beidseitig bei Treppen und Rampen eingebaut.

Als Ersatz für die Bossenmauern der Hochbeete und Stützmauern sind Betonwinkel-elemente vorgesehen.

Als wesentliche zeittypische Gestaltungselemente ist der Erhalt der Betonformsteinwände vorgesehen.

Entwässerung

Im Rahmen der Erarbeitung des Vorentwurfes erfolgten Abstimmungen mit dem Straßen- und Verkehrsamt. Es wurde festgelegt, dass die befestigten Flächen vorzugsweise in Straßeneinläufe zu entwässern sind. Wo dies aufgrund der geringen Längsneigung nicht möglich ist, erfolgt die Entwässerung in Schlitzrinnen. Die Anbindung der Einläufe erfolgt an die vorhandenen Sammelleitungen, die sich lt. Aussage des Entwässerungsbetriebes in gutem Zustand befinden.

Wasserbecken

Es erfolgt eine zeitgemäße Neugestaltung des ursprünglichen Wasserbeckens als beispielbare Wasserkunst, unter Einbeziehung der vorhandenen figürlichen Plastik. Hierbei schließt ein flaches Becken bündig an den angrenzenden Belag an. Die vorhandene Plastik wird mittig im Wasserbecken wieder aufgestellt und von verschiedenen hohen Wasserdüsen umspielt. Das Becken ist begehbar und stellt somit an heißen Sommertagen eine besondere Attraktion dar.

Wassertechnik

Die neue Brunnenanlage besteht aus einem in die Platzfläche integrierten Fontänenfeld von etwa 120 m² Flächenausdehnung, in dem sich Gruppen von insgesamt 12 bodengleichen Klarwasserdüsen befinden. Die Düsen werden um die zwei Bronzesfiguren angeordnet. Eine Unterwasserbeleuchtung akzentuiert diese in den Abendstunden. Über einen Windsensor werden die Fontänen, in Abhängigkeit von den örtlichen Windverhältnissen, bei Bedarf automatisch reduziert, und somit die Wasserverluste durch Abdriften und Verwirbeln deutlich vermindert.

Das Fontänenfeld erhält ein umlaufendes Rücklauf rinnensystem, über welches das Wasser mittels Rücklaufleitung zum Wasserreservoir im Pumpenschacht zurückgeführt wird und damit dem Kreislauf wieder zur Verfügung steht. Die muldenförmige Wölbung des Beckens erzeugt einen Wasserstand von ca. 5 cm. Am Gefälletiefpunkt ist eine Entleerung mit Ableitung in den AW-Kanal vorgesehen.

Die wassertechnische Anlage wird in den vorhandenen, unterirdischen Pumpenschacht eingebaut, der aufgrund seines guten baulichen Zustandes erhalten bleiben kann. Die Anlage wird im Umwälzbetrieb mit automatischer Nachspeisung, mechanischem Filtersystem und chemischer Wasserdesinfektion betrieben. Zu jeder Düse wird eine einzelne Druckleitung verlegt, die im Schacht mit zwei Wasserverteilern zusammengefasst und zwei Blockkreispumpen zugeordnet werden. Als Pufferspeicher ist der Einbau eines Wasserreservoirs von mindestens 2 m³ erforderlich. Wegen der beengten Zugangsmaße in den Schacht müssen dafür mehrere PE-Einzelbehälter hydraulisch verbunden werden. Die Einstiegsöffnung ist mit neuem Einstiegsdeckel, Belastungsklasse B125, zu versehen.

Zum Durchführen der Leitungen in den Pumpenschacht sind Kernbohrungen herzustellen. Sämtliche Leitungen werden durch druckwasserfeste Pressdichtungen eingedichtet. Der Pumpensumpf ist neu auszubilden und mittels Hebe-pumpe an einen vorhandenen AW-Schacht anzubinden. Im Technikraum erfolgt die Befüllung und Nachspeisung der Anlage über das Trinkwassernetz, mit einer vorhandenen Zuleitung. Die Belüftung des Technikraumes erfolgt über getrennte Zu- und Abluftleitungen, die geländeseitig mit Standrohr und Lüftungshaube versehen werden.

Technische Anlagenparameter

Umgewälzter Wasservolumenstrom	0,7 m ³ /min
Elektrische Gesamtleistung der Umwälzpumpen	1,4 kW
Frischwassernachspeisung TW	2,5 m ³ /h DN25
Abwassereinleitung	5 Liter/s
Sandfilteranlage	9 m ³ /h
PH-Wert Stabilisierung.....	pH-2SO ₄ , 80 mg/Liter bei ΔpH=1
Desinfektion	H ₂ O ₂ 7 mg/Liter
.....	NH ₄ Cl 0,5 mg/Liter
Wasserverlust durch Verdunsten und Vernebeln...	bis 2 m ³ /Tag

Beleuchtung, Bereich Berliner Platz

Die Beleuchtung, einschließlich erforderlicher Leitungen, wird vollständig erneuert. Die Grundlage für die Auswahl und Dimensionierung der Außenbeleuchtungsanlage sind die Nutzung durch Fußgänger, Radfahrer und langsam fahrende Kfz (Anlieferung). Gem. DIN 13201 wurde deshalb die Beleuchtungssituation E2 zu Grunde gelegt.

Es wurde eine mittlere Umgebungshelligkeit eingeschätzt. Als Beleuchtungsklasse wurde S2 mit einer mittleren Beleuchtungsstärke Em von 10 Lux gewählt.

Zum Einsatz kommen sollen Mastlaufsatzleuchten mit asymmetrischer Lichtverteilung bzw. symmetrischer Lichtverteilung bei Platzerweiterung mit einer Lichtpunkthöhe von 4 m.

Als Leuchtmittel werden LED mit Farbtemperatur 3000K bzw. 2700K gewählt.

Die Anordnung der Außenleuchten erfolgt auf der von den Gebäuden abgewandten Seite, im Bereich der Bäume, um eine Zerstörung durch Anlieferfahrzeuge zu vermeiden.

Die endgültigen Standorte werden im Rahmen der Entwurfsplanung festgelegt, dabei werden die Treppenanlage und die Rampe im Bereich des Berliner Platzes besonders betrachtet. Hier soll eine mittlere Beleuchtungsstärke von 15 Lux erreicht werden.

Der Anschluss der Außenleuchten erfolgt an 2 Straßenbeleuchtungsschränken. Hier sind die konkreten Standorte und Typen, gemeinsam mit der Stadtbeleuchtung Erfurt, noch festzulegen.

Für die Verlegung der Anschlusskabel und Abgangskabel wird gem. "Richtlinie Sachgebiet Straßenbeleuchtung" des Tiefbau- und Verkehrsamtes zu Grunde gelegt. Gleiches gilt für die Bestandsdokumentation.

Für die Zeit der Baumaßnahme ist eine provisorische Beleuchtung geplant. Der Umfang ist noch festzulegen.

Beleuchtung, Bereich Berliner Straße

Im Bereich Berliner Straße wird die Straßenbeleuchtung ebenfalls vollständig erneuert. Die Straße wird in die Beleuchtungssituation D4 (Wohn- und Anliegerstraße ohne Gehweg) eingeordnet.

Zum Einsatz kommen hier Mastansatzleuchten mit asymmetrischer Lichtverteilung, mit einer Lichtpunkthöhe von 4 m. Als Leuchtmittel sind ebenfalls LED geplant mit Farbtemperatur 3000K. Als Beleuchtungsklasse wurde S4 mit einer mittleren Beleuchtungsstärke Em von 5 Lux gewählt.

Stromanschlüsse

Der vorhandene Anschluss für die Brunnenanlage ist aus dem Gebäude Berliner Platz 3 herauszunehmen. Der Anschluss erfolgt direkt an die Stadtwerke Erfurt. Hierfür ist eine neue Zähleranschluss säule vorgesehen.

Gemäß Vorgabe des Tiefbau- und Verkehrsamtes, Abt. Bau, soll die vorhandene Elektroversorgung mit 4 bis 6 Anschlüssen 32A/400V für den Stromanschluss Marktwesen erweitert werden. Auf Grund der Änderung der Wochenmarktfäche wird der Anschluss verlegt. Auf Grund der Erweiterung des Wochenmarktes soll eine Wandlerzählung 250 A zum Einsatz kommen.

Ausstattungs-elemente und Kunstobjekte

Auch aufgrund der ungewünschten Nutzung werden die Pergolen nicht wieder am bisherigen Standort errichtet. Um aber der zeitgeschichtlichen Bedeutung der Pergolen gerecht zu werden, wird eine Pergola - in gestalterischer Anlehnung an das historische Vorbild - im Bereich des Plateaus, zwischen zukünftigen ALDI-Markt und Berliner Straße, neu errichtet.

Eine Erneuerung der Bänke und Abfallbehälter ist vorgesehen.

Es ist vorgesehen, nach erfolgter Demontage, die vorhandenen Plastiken durch die Restaurierungswerkstätten der Stadt Erfurt zu reinigen und anschließend eine Schutzbeschichtung aufbringen zu lassen. Nachfolgend werden die Bronzeplastiken im Bereich der derzeitigen Standorte wieder aufgestellt. Ergänzt werden sollen die vier vorhandenen Skulpturen durch weitere, im Fundus der Stadt Erfurt befindliche Kunstobjekte.

Vegetation

Nach erfolgter Variantenuntersuchung (s. 3.2) wurde, als Vorzugslösung, die weitgehende Erneuerung des Baumbestandes in der zentralen Fußgängerzone festgelegt. Auch werden, unter Berücksichtigung entsprechender Bürgeranregungen, klein- bis mittelkronige, lichtdurchlässige Bäume neu gepflanzt. Insgesamt sind, nach Fällung von 69 Bäumen, auch 69 Neupflanzungen vorgesehen.

Die Sträucher und Stauden in Beeten und Hochbeeten werden erneuert. Diese Pflanzungen sollen dabei sowohl gestalterisch zur Aufwertung der Fußgängerzone beitragen, als auch mit relativ geringem Aufwand gepflegt werden können. Die Höhe der Pflanzungen sollte dabei einen Meter nicht überschreiten, um Angsträume zu vermeiden.

1.2 Straßenbauliche Beschreibung

Die Ausbauflächen sind durchzogen von verschiedenen Versorgungsleitungen sowie einem Medienkanal, der neben der Fernwärmeversorgung auch Strom- und Fernmeldeleitungen sowie die Wasserversorgung beinhaltet. Die Deckenoberkante des Medienkanales reicht bis zu 75 cm unter die Oberkante des Straßenoberbaues.

Der vorhandene Straßenaufbau des Berliner Platzes stellt sich sehr differenziert dar, der einheitlichen Oberflächengestaltung durch 10 cm starke Betonplatten folgt die Pflaster- bzw. Plattenbettung, dann Auffüllungen unterschiedlicher Materialien und Stärken. Die notwendige Tragfähigkeit des Untergrundes ist nicht immer gegeben. Die Berliner Straße ist mit einer Betondecke (Stärke 20 cm) befestigt. Der Oberbau ist auch hier geprägt durch Auffüllungen verschiedener Materialien. Details zum Aufbau, und Aufbaustärken sind dem Bodengutachten zu entnehmen.

Die Straßenräume des Berliner Platzes und der Berliner Straße werden insgesamt grundhaft saniert. Die Ausbaulängen betragen 460,00 m für den Berliner Platz und 220,00 m für die Berliner Straße und umfassen eine Gesamtfläche von ca. 8000,00 m². Hinzu kommt die Umgestaltung der Fußgängerquerung in der Warschauer Straße zwischen Berliner Platz und der Straßenbahnhaltestelle welche mittig innerhalb des Straßenraumes Warschauer Straße befindet. Neben der anzustrebenden Barrierefreiheit sollen die Fußstrecken der Querung kürzer ausgestaltet werden.

Die Planung für den Berliner Platz und die Berliner Straße strebt neben den gestalterischen Zielen auch die Verbesserung der technischen und baulichen Strukturen des Oberbaues an. Für den Oberbau des Berliner Platzes und der Berliner Straße wurde ein einheitliches Konzept entwickelt, welches Richtlinienkonformität aufweist und die Mängel in der Tragfähigkeit der unterschiedlichen Bodenarten ausgleicht.

1.3 Streckengestaltung

Enfällt

2 Begründung des Vorhabens

2.1 Vorgeschichte der Planung, vorausgegangene Untersuchungen und Verfahren

Die vorliegende Planung basiert auf der im Jahr 2011 erstellten Gestaltungskonzeption für die Neugestaltung der Fußgängerzone Berliner Platz. Im Rahmen dieser Konzeption wurden verschiedene Gestaltungsvarianten untersucht und eine Vorzugsvariante herausgearbeitet.

Die Planung erfolgt unter Berücksichtigung der vorliegenden Stellungnahmen bzw. Abstimmungen mit den städtischen Ämtern, den Versorgungsunternehmen sowie den Eigentümern der angrenzenden Plattenbauten und Pavillons.

2.2 Pflicht zur Umweltverträglichkeitsprüfung

Entfällt

2.3 Besonderer naturschutzfachlicher Planungsauftrag (Bedarfsplan)

Entfällt

2.4 Verkehrliche und raumordnerische Bedeutung des Vorhabens

Entfällt

2.4.1 Ziele der Raumordnung/Landesplanung und Bauleitplanung

Die Fußgängerzone Berliner Platz ist im Flächennutzungsplan der Stadt Erfurt als Sondergebiet „Nahversorgungszentrum“ ausgewiesen.

2.4.2 Bestehende und zu erwartende Verkehrsverhältnisse

Entfällt

2.4.3 Verbesserung der Verkehrssicherheit

Entfällt

2.5 Verringerung bestehender Umweltbeeinträchtigungen

Entfällt

2.6 Zwingende Gründe des überwiegenden öffentlichen Interesses

Entfällt

3 Vergleich der Varianten und Wahl der Linie

3.1 Beschreibung der Variantenuntersuchung

Nach erfolgten Abstimmungen mit den zuständigen Ämtern der Stadt Erfurt, dem Ortsteilrat Berliner Platz, den betroffenen Eigentümern sowie in Bürgerversammlungen wurde im Rahmen des Vorentwurfes ein Planungsstand erarbeitet, der als Basis für die vertiefende Betrachtung in Varianten diente. Die beiden untersuchten Varianten unterscheiden sich im

Wesentlichen durch den unterschiedlichen Umgang mit dem vorhandenen Baumbestand (s. auch 1 „Vegetation“).

3.1.1 Baumvariante 1

Bei Variante 1 werden von den insgesamt 110 Bäumen so viele Bäume erhalten, wie unter Berücksichtigung der Baumaßnahme und der Vitalität der Bäume möglich. Hierbei können von den Bestandsbäumen insgesamt 56 Bäume erhalten bleiben (54 Fällungen). Zum Schutz der verbleibenden Bäume kann bei dieser Variante die Baumallee vor den Wohnscheiben nicht erneuert werden.

3.1.2 Baumvariante 2

Bei Variante 2 werden zugunsten einer langfristig optimalen Entwicklung neu gepflanzter Bäume und einer konsequenten Umsetzung des Gestaltungskonzeptes insgesamt 69 Bäume gefällt, 41 können erhalten werden. Bei dieser Variante werden die Baumalleen, vor den Wohnscheiben, neu gepflanzt.

3.1.3 Querungsvariante 1 (Mittelinsel)

Um die Querung der Warschauer Straße für den Fußgänger und Autofahrer übersichtlicher zu gestalten und die Querungsbreite für den Fußgänger zu verringern, wird eine Mittelinsel in der Fahrbahn angelegt. Diese Mittelinsel trennt die beiden Richtungsfahrbahnen und hat eine Breite von 3,00 m. Die Querungsbreite der jeweiligen Fahrspuren betragen somit noch 4,75 m und 3,75 m. Um die Lage und Breite der Mittelinsel festlegen zu können, wurden die Schleppkurven eines 3-achsigen Müllfahrzeugs zur Hilfe genommen, welches aus der Prager Straße links in die Warschauer Straße einbiegt. Die vorhandene Markierung ist anzupassen.

3.1.4 Querungsvariante 2 (Kap)

Auch bei Variante 2 wird die Querungsbreite der Fahrbahn für den Fußgänger verringert. Der Gehweg, vom Berliner Platz kommend, wird in Form eines „Kaps“ in die Warschauer Straße vorgeschoben somit wird die Querungsbreite um ca. 3,23 m auf ca. 7,75 m verringert. Die Änderung des Bordverlaufes reicht bis zur Querungsstelle in der Prager Straße. Die vorhandene Markierung ist anzupassen.

3.2 Variantenvergleich

3.2.1 Raumstrukturelle Wirkungen

Entfällt

3.2.2 Verkehrliche Beurteilung

Entfällt

3.2.3 Entwurfs- und sicherheitstechnische Beurteilung

Entfällt

3.2.4 Umweltverträglichkeit

Entfällt

3.2.5 **Wirtschaftlichkeit**

Da bei beiden Variantenuntersuchungen die Kosten für die jeweiligen Varianten nur geringfügig voneinander abwichen, war die Wirtschaftlichkeitsbetrachtung kein Kriterium für die Wahl der Vorzugsvariante.

3.3 **Gewählte Linie – Vorzugsvariante**

Baumvarianten

Im Ergebnis der ämterinternen Abwägung sowie unter Berücksichtigung der Ergebnisse der Bürgerversammlung am 4. Oktober 2016, wurde eindeutig Baumvariante 2 als Vorzugsvariante festgelegt. Es handelt sich hierbei um eine nachhaltige Variante mit Erhalt der historisch abgeleiteten Gestaltungsidee der Baumallee bei einem effektiven Kosten-Nutzen-Verhältnis. Die Variante 2 ist auch im Lageplan Gestaltung dargestellt.

Querungsvarianten

Nach erfolgter ämterinterner Abwägung wurde die Querungsvariante 1 (mit Mittelinsel) als Vorzugslösung festgelegt. Die Variante 1 ist auch im Lageplan Gestaltung dargestellt.

4 **Technische Gestaltung der Baumaßnahme**

4.1 **Ausbaustandard**

4.1.1 **Entwurfs- und Betriebsmerkmale**

Berliner Platz:

Der Berliner Platz soll auch zukünftig verkehrsrechtlich als Fußgängerzone ausgewiesen werden. Fahrradfahrern wird die Nutzung erlaubt.

Berliner Straße:

Die Berliner Straße wird zukünftig als verkehrsberuhigter Bereich ausgewiesen.

4.1.2 **Vorgesehene Verkehrsqualität**

Entfällt

4.1.3 **Gewährleistung der Verkehrssicherheit**

Entfällt

4.2 **Bisherige/zukünftige Straßennetzgestaltung**

Entfällt

4.3 **Linienführung**

Entfällt

4.3.1 **Beschreibung des Trassenverlaufs**

Der Trassenverlauf des Berliner Platzes und der Berliner Straße werden aufgrund der bestehenden Zwangspunkte nicht verändert.

4.3.2 **Zwangspunkte**

Zwangspunkte ergeben sich aus der vorhandenen Bebauung, der Parzellierung und den Eigentumsverhältnissen. Aber auch vorhandene bauliche Strukturen, die als erhaltenswert anzusehen sind (Mauern, Grünflächen) sowie zu erhaltende Bäume sind als Zwangspunkte anzunehmen.

4.3.3 **Linienführung im Lageplan**

Die Verkehrsanlagen Berliner Platz und Berliner Straße werden insgesamt im Bestand ausgebaut. Die Flächen und Flächenaufteilung mit angepassten Querschnitten verbleiben jeweils in der alten Lage.

4.3.4 **Linienführung im Höhenplan**

Die höhenmäßige Einordnung der Trassen orientiert sich weitestgehend am bestehenden Gelände. Höhenzwangspunkte sind insbesondere Eingänge, Zufahrten, Baumstandorte sowie die Anschlüsse der Planungen an die seitliche Bebauung bzw. in der Berliner Straße an den Bestand der übergeordneten Verkehrsanlage.

4.3.5 **Räumliche Linienführung und Sichtweiten**

Entfällt

4.4 **Querschnittsgestaltung**

Eine, den gültigen technischen Richtlinien entsprechende Querschnittsgestaltung ist in den geplanten Abschnitten Berliner Platz und Berliner Straße, aufgrund der bereits beschriebenen Zwangspunkte, nur bedingt anwendbar.

Im Bereich des Berliner Platzes bestimmt die Gestaltung der Freiflächen sowie die vorhandenen Zwangspunkte aus Bebauung und erhaltenswerten Strukturen im Wesentlichen die Querschnittsgestaltung. Die vorherrschende Verkehrsart sind Fußgänger und Radfahrer.

Die Berliner Straße kann als Verkehrsmischfläche betrachtet werden, neben dem fließenden Verkehr werden die Flächen auch durch den ruhenden Verkehr und die Fußgänger gleichermaßen benutzt. Geplant sind hier eine Fahrbahn mit einer Breite von 4,00 m und seitliche Parkstände mit 2,00 m.

4.4.1 **Querschnittselemente und Querschnittsbemessung**

Entfällt

4.4.2 **Fahrbahnbefestigung**

Gewählte Befestigungen:

Berliner Platz

BK 0,3, Tafel 3, Zeile 1 nach RStO-12

10 cm Betonpflaster

4 cm Bettung

15 cm Schottertragschicht

21 cm Frostschuttschicht

30 cm Bodenverbesserung

80 cm Gesamtaufbau

Berliner Straße

BK 1,0, Tafel 1, Zeile 1 nach RStO-12

4 cm Asphalt
14 cm Asphalttragschicht
42 cm Frostschuttschicht
30 cm Bodenverbesserung
90 cm Gesamtaufbau

Der Bereich des Medienkanals und dessen schlecht verdichtete Hinterfüllung stellen einen erheblichen und bisher baulich nicht oder zumindest unzureichend berücksichtigten Steifigkeitssprung in der Tragschicht dar. Hier wird die Hinterfüllung nachverdichtet und ein Geogitter, welches quer über den Kanal und seine Verfüllung gelegt wird, eingebaut, somit kann ein Großteil der Setzungen unmittelbar aufgenommen werden. Im Bereich der Gebäude sind geeignete Verdichtungsverfahren zu wählen, so dass Schäden an den angrenzenden Gebäuden vermieden werden.

4.4.3 Böschungsgestaltung

Entfällt

4.4.4 Hindernisse in Seitenräumen

Entfällt

4.5 Knotenpunkte, Wegeanschlüsse und Zufahrten

Die Anschlüsse der Planungsflächen an den jeweiligen Bestand, bzw. der Anschluss von Berliner Platz und Berliner Straße werden weder in der Lage noch in ihrer Funktion verändert. Jedoch kann durch die Neugestaltung der Flächen die Erkennbarkeit von Zufahrt, Zuwegung, Fußgängerüberwegen und Knotenpunkten verbessert werden.

4.5.1 Anordnung von Knotenpunkten

Entfällt

4.5.2 Gestaltung und Bemessung der Knotenpunkte

Entfällt

4.5.3 Führung von Wegeverbindungen in Knotenpunkten und Querungsstellen, Zufahrten

Die Fußgängerquerung Berliner Platz / Warschauer Straße wird umgestaltet. Sie wird barrierefrei gem. den Vorgaben der Stadt Erfurt gestaltet und die zu querende Straßenfläche wird durch den Bau einer Mittelinsel verringert.

4.6 Besondere Anlagen

Entfällt

4.7 Ingenieurbauwerke

Entfällt

4.8 Lärmschutzanlagen

Entfällt

4.9 Öffentliche Verkehrsanlagen

Entfällt

4.10 Leitungen

Die Ausbauflächen sind durchzogen von verschiedenen Versorgungsleitungen sowie einem Medienkanal, der neben der Fernwärmeversorgung auch Strom- und Fernmeldeleitungen sowie die Wasserversorgung beinhaltet. Die Deckenoberkante des Medienkanales reicht bis zu 75 cm unter die Oberkante des Straßenoberbaues.

Die Trassen der einzelnen Versorgungsträger wurden im Leitungsbestandsplan (Planunterlage 5.3) dargestellt. Entsprechend der Gestaltung des Straßenraumes kommt es ggfs. zu Konfliktpunkten mit vorhandenen Leitungstrassen, so dass hier Um- oder Neuverlegungen notwendig werden können. Detail genaue Planungen werden in den späteren Leistungsphasen zusammen mit den Versorgungsträgern ausgearbeitet

4.11 Baugrund/Erdarbeiten

Zur Erkundung des Baugrundes wurde ein Baugrundgutachten in Auftrag gegeben. Detaillierter Aussagen sind dem Gutachten selbst zu entnehmen, welches der Vorplanung unter Planunterlage 20 beigefügt ist. Die Regelung der Entsorgung des anfallenden Erdaushubes ist in der Folgeplanung detaillierter aufzunehmen.

4.12 Entwässerung

Die Oberflächenentwässerung des Berliner Platzes und der Berliner Straße erfolgt über Entwässerungsrinnen und Straßenabläufe. Die Anschlussleitungen werden unterirdisch gefasst und an die vorhandene Regenwasserkanalisation angeschlossen.

Die Anzahl der dargestellten Straßenabläufe ist überschläglich, anhand der zu entwässernden Fläche, ermittelt.

4.13 Straßenausstattung/ Ausstattungselemente

Die Ausstattungselemente werden vollständig erneuert. Es sind robuste Metallbänke, Abfallbehälter mit Ascher und schlichte Fahrradparker vorgesehen. In den „Funktionsbereichen“, unter den Bäumen, können zudem „urbane Spielelemente“ eingeordnet werden. Die Kunstobjekte sollen grundsätzlich an ihren bisherigen Standorten verbleiben und werden durch zusätzliche Kunstobjekte ergänzt.

Markierung und Beschilderung innerhalb der Ausbaubereiche werden erneuert. Die Planung hierzu erfolgt im Entwurf und ist mit den zuständigen Fachbehörden abzustimmen.

5 Angaben zu den Umweltauswirkungen

Entfällt

5.1 Menschen einschließlich der menschlichen Gesundheit

5.1.1 Bestand

5.1.2 Umweltauswirkungen

5.2 Naturhaushalt

5.3 Landschaftsbild**5.4 Kulturgüter und sonstige Sachgüter****5.5 Artenschutz****5.6 Natura 2000-Gebiete****5.7 Weitere Schutzgebiete****6 Maßnahmen zur Vermeidung, Minderung und zum Ausgleich erheblicher Umweltauswirkungen nach den Fachgesetzen**

Entfällt

6.1 Lärmschutzmaßnahmen**6.2 Sonstige Immissionsschutzmaßnahmen****6.3 Maßnahmen zum Gewässerschutz****6.4 Landschaftspflegerische Maßnahmen****6.5 Maßnahmen zur Einpassung in bebaute Gebiete****6.6 Sonstige Maßnahmen nach Fachrecht****7 Kosten**

Die Kostenschätzung der Baukosten erfolgt nach DIN 276. Sie ist untergliedert nach Freianlagen (einschließlich Wassertechnik und Beleuchtung) und Verkehrsanlagen sowie in die Bereiche Berliner Platz und Berliner Straße. Insgesamt betragen die geschätzten Baukosten 3.235.014,94 EUR.

8 Verfahren

Ein Planfeststellungsverfahren oder Baugenehmigungsverfahren ist für das Bauvorhaben nicht erforderlich. Das Bauvorhaben wird mit Städtebaufördermitteln (Stadtumbau Ost – Teilaufwertung) gefördert.

9 Durchführung der Baumaßnahme

Die Durchführung der Baumaßnahme soll in mindestens zwei Bauabschnitten erfolgen. Der Baubeginn des ersten Bauabschnittes ist voraussichtlich für das 1. Quartal 2018, die Fertigstellung der Gesamtbaumaßnahme dann im Jahr 2019 vorgesehen.